

Grundsätze der Leistungsbewertung im Chemie-Unterricht SI am MKG

Beschlussfassung der Fachkonferenz vom 10.04.2014

Die Leistungsbewertung im Fach Chemie richtet sich nach den verbindlichen Hinweisen und Verfahrensvorschriften des Schulgesetzes § 48 und der APO-SI § 6 sowie der Vorgaben des Kernlehrplanes für das Fach Chemie in der SI Kap. 5.

Da in der Sekundarstufe I im Fach Chemie keine Klassenarbeiten geschrieben werden, umfasst die gesamte Bewertung die „Sonstige Mitarbeit.“

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Diese sind unterteilt in konzeptbezogene und prozessbezogene Kompetenzen (vgl. Kernlehrplan) und sind gleichwertig sowie angemessen zu berücksichtigen. Die konzeptbezogenen Kompetenzen beziehen sich dabei ausschließlich auf den Erwerb fachlicher Grundlagen und Kenntnisse in den Bereichen „Chemische Reaktion,“ „Struktur der Materie“ und „Energie.“ Prozessbezogene Kompetenzen setzen sich aus den Bereichen „Erkenntnisgewinnung,“ „Kommunikation“ und „Bewertung“ zusammen.

Die Entwicklung von konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen über den ganzen Beurteilungszeitraum feststellen. Dabei ist zu beachten, dass Ansätze und Aussagen, die auf nicht ausgereiften Konzepten beruhen, durchaus konstruktive Elemente in Lernprozessen sein können. Diese Beobachtungen erfassen die Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge, die Schüler/innen im Unterricht einbringen. Die Beiträge umfassen verschiedene mündliche und schriftliche Formen und sind jeweils im Kontext zu Aufgabenstellung und Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit zu erfassen. Es wird unterschieden zwischen Reproduktion (Anforderungsbereich I), Reorganisation (Anforderungsbereich II) und Transfer (Anforderungsbereich III). Neben individuellen Leistungen sind auch Gruppenergebnisse zu berücksichtigen.

Die Kriterien für die Bewertung umfassen daher konzept- und prozessbezogene Kompetenzen:

- Reproduktion von chemischem Grundwissen
- Reorganisation von bekannten Inhalten, Ergebnissen und Methoden
- Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschlägen, Darstellen von fachlichen Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- Qualitatives und quantitatives Beschreiben unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- Fachbezogene begründete Argumentation
- Selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Aufgreifen und Beurteilung von Fremdbeiträgen
- Transferleistung von erarbeiteten Wissensgebieten auf noch unbekannte Anwendungen oder neue Themengebiete
- Eigenständigkeit der Leistung
- Integration eigener Arbeit in das gemeinsame Ziel
- Klare Strukturierung der Aussagen
- Umgang mit Informationsquellen

Die Beiträge können mündlicher oder schriftlicher Form sein.

a) *Unterrichtsgespräch*

s.o.; macht den Hauptteil der Note aus

b) *Experimentelles Arbeiten*

- Teamfähigkeit
- Genauigkeit und Selbständigkeit in der Kooperation bei Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung
- Selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Beachtung von Sicherheitsaspekten und Einhaltung der Vorgaben
- Beurteilungsvermögen in der Auswertung von Ergebnissen

c) *Gruppen-/Partnerarbeit*

- Teamfähigkeit
- Gezieltes, produktives Einbringen in die Arbeitsgruppe
- Verfolgung/Anstrengung zur Erreichung von Gruppenzielen (anstatt der eigenen Ziele)
- Reflexion des eigenen Verhaltens und der Gruppenergebnisse
- Bewertung der Gruppenleistung wie auch der Einzelleistung (s.o.)

d) *Referat*

Es wird zwischen umfangreichen, zu Hause vorbereiteten und unmittelbar aus dem Unterricht hervorgehenden Referaten unterschieden.

Bewertet werden:

- Genaue Erfassung des Themas
- Gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
- Gliederung des Referates: einleitend vortragen (präzise Fragestellung steht am Anfang, sachlogische Abfolge der Gliederungspunkte)
- Anpassung an das Vorwissen der Zuhörer
- Veranschaulichung der Gliederung und von schwierigen Sachverhalten
- Langsam, artikuliert und „mit Überzeugung“ frei vortragen (kein Ablesen)
- Präsentationsmittel sinnvoll gestalten (wenig Text) und einsetzen
- Ruhige, angemessene Körpersprache

Bei der Bewertung werden sachlich-inhaltliche Kriterien und Nachvollziehbarkeit deutlich stärker gewichtet als formale Aspekte. Ein Referat wird wie eine besondere Mitarbeit gewertet; es bildet keinesfalls die Quartals- oder Halbjahresnote.

e) *Lern- und Arbeitsmittel*

- Bereithalten von Unterrichtsmaterialien (Heft/Mappe, Buch, Stifte – auch in verschiedenen Farben und gegebenenfalls Taschenrechner und sonstige geforderte Arbeitsmittel)
- Führung des Heftes/der Mappe nach Anweisung der Lehrkraft (Vollständigkeit, Ordnung)

f) *Lernstandsüberprüfung*

Lernstandsüberprüfungen können angekündigt über die fachlichen Inhalte der letzten Stunden bzw. der Unterrichtseinheit geschrieben werden oder auch unangekündigt über den Stoff der letzten und laufenden Stunde. Ein Erwartungshorizont ist den Schülern im Anschluss mitzuteilen, sodass die Schüler eigene Wissenslücken

erkennen und schließen können. Lernstandsüberprüfungen dienen daher immer auch als Rückmeldung über die Lernleistung und den Lernstand für die Schüler. Dabei sollen die Ergebnisse der Überprüfungen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung einnehmen, sondern als längerer, komplexerer mündlicher Beitrag gewertet werden. Die pädagogische Freiheit des Lehrers z. B. bezüglich einer stärkeren Gewichtung der Lernstandsüberprüfung bei sehr ruhigen Schülern oder bei der Gewichtung zur Klärung einer Note bleibt erhalten.

g) *Hausaufgaben*

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten von Schülern und Schülerinnen. Umfang, Darstellung und Vollständigkeit können in die Bewertung einfließen. Sie können auch schriftlich überprüft werden, wobei der Bewertung weniger Gewicht zukommt als bei Lernstandsüberprüfungen. Hausaufgaben können nur erteilt werden, insofern sie mit den Bedingungen unserer Schule vereinbar sind.